



## **BERND CREEMERS**

02261 88-6805

[Bernd.Creemers@obk.de](mailto:Bernd.Creemers@obk.de)

- Fördermittelberatung
- Innovationspartner
- Bildungsschecks und Prämiengutscheine
- Potenzialberatung
- Beratungsprogramm Wirtschaft
- Förderung unternehmerischen Know-hows
- Gewerbeimmobilien



**INFORMATIONEN ZUR CORONA-KRISE**

Unterstützung für Unternehmen

ANMELDUNG FÜR UNSEREN NEWSLETTER

09.12.2020

Qualifizieren – Entwickeln – Binden

## Bildungsschecks

- betrieblicher Zugang
- individueller Zugang



## Bildungsprämien



Bildungsschecks gibt es schon seit  
2006

fast 700.000 ausgegebene  
Bildungsschecks seit dem

nur vom Land NRW zugelassene  
Institutionen dürfen BS ausgeben  
– in Oberberg die IHK und die  
Wirtschaftsförderung



nur **berufliche** Weiterbildung wird gefördert

nur für „Beschäftigte“

mit 50% der Weiterbildungskosten,  
höchstens 500,-- pro Weiterbildung

z.Z. nur Beratungen auf Distanz



## betrieblicher Zugang

- mind. 1 svp Beschäftigter,  
max. 250 Beschäftigte
- Arbeitsstätte muss in NRW liegen
- max. 10 BS pro Jahr
- 1 BS pro Beschäftigtem
- Einkommensunabhängig
- **ein** BS für **eine** Weiterbildung



## bZ - Ablauf

- Kontaktaufnahme per E-Mail
- Antwort-E-Mail mit Datenschutzerklärung und erforderlichen Informationen
- Nach Antwort Erstellung des oder der BS
- Zusendung an Unternehmen
- das sendet unterschriebenes Beratungsprotokoll und Datenschutzerklärung im Original per Post zu
- Un übergibt BS an den Weiterbildungsanbieter – BS ist wie ein Verrechnungsscheck





**Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW (Betrieblicher Zugang)**

Allgemeine Angaben

Geschäftszeichen (GZ): **ESF\_ \_ \_ \_ \_**

Ansprechpartner

**Verantwortlicher i.S.v. Art. 13(1) Datenschutz-Grundverordnung:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen  
 Fürstenwall 25  
 40219 Düsseldorf  
 E-Mail: ESF-2014-2020@mags.nrw.de

**Datenschutzbeauftragte:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Petra Bühler  
 Fürstenwall 25  
 40219 Düsseldorf  
 E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

**Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz  
 und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
 Kavalleriestraße 2-4  
 40213 Düsseldorf

Datenschutzrechtliche Hinweise

**Warum werden Ihre Daten erhoben?** Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der gemeinsamen Verordnung über die Struktur- und Investitionsfonds (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Gleichzeitig dienen die erhobenen Daten auch der Information, inwieweit mit der Förderung bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen erreicht werden. Auf Grundlage der so erhaltenen Informationen soll die Fördermaßnahmen verbessert und ihre Effizienz gesteigert werden.

**Welche Daten werden erhoben?** Es werden Daten entsprechend des von Ihnen ausgefüllten Fragebogens erhoben (z. B. Name und Adresse).

**Welchen Weg nehmen meine Daten?** Die von Ihnen aufgesuchte Beratungsstelle ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beauftragt. Die Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten, fasst diese zusammen und leitet sie in anonymisierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

**Von wem dürfen die Daten verarbeitet werden?** Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Die zuständige Bezirksregierung**  
 Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
- **Die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS)**  
 Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.
- **Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)**  
*(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)*  
 Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring sowie der fachlichen Begleitung des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

• **Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der Bewertungsstudie**

(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)

Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Programmumsetzung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2028 gelöscht (Frist gemäß Art. 140 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013).

**Welche besonderen Rechte haben Sie?**

- **Recht auf Auskunft:** Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- **Recht auf Berichtigung:** Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z. B. wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen (Art. 18 DS-GVO).
- **Widerspruchsrecht:** Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie Ihr Einverständnis dazu schriftlich erklären.

**Einwilligungserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass die mit dem Protokoll zum Bildungsscheck erhobenen sowie die oben beschriebenen Daten zu den genannten Zwecken verarbeitet und an die oben genannten Behörden und Beauftragten weitergeleitet werden.

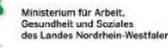
Ich bin auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Teilnehmenden (ggf. des/der Erziehungsberechtigten)



**Angaben des Bildungsscheck-Empfängers/der Bildungsscheck-Empfängerin**

Unternehmen: \_\_\_\_\_

BS-Nummer: \_\_\_\_\_

(Die BS-Nummer wird nachträglich durch die Beratungsstelle eingetragen.)

Frau  Herr

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

**Statistische Angaben zum/zur Beschäftigten**

1. Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert?

Ja  Nein  keine Angabe

2. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- (Noch) kein Schulabschluss
- Förderschule
- Hauptschulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Hochschulreife (Abitur)
- keine Angabe

Welchen höchsten Berufsabschluss haben Sie?

- (Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung
- betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)

# FachKraftWerk

OBERBERG

Unternehmen gestalten Zukunft



- Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
- Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
- Bachelor (Universität oder Fachhochschule)
- Master (Universität oder Fachhochschule)
- keine Angabe

*Hinweis: Falls Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss aus der Liste aus.*

### 3. Art der Beschäftigung

Arbeiten Sie als Un- oder Angelernte/r oder länger als vier Jahre nicht mehr im Ausbildungsberuf?

- Ja  Nein  keine Angabe

Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet?

- Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie Zeitarbeiter/Zeitarbeitnehmerin?

- Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)?

- Ja  Nein  keine Angabe

Sind Sie teilzeitbeschäftigt?

- Ja  Nein  keine Angabe

4. Sind Sie alleinerziehend?

- Ja  Nein  keine Angabe

5. Haben Sie einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“?

- Ja  Nein  keine Angabe



### Angaben zur Weiterbildung

6. Thema der Weiterbildung:

- kaufmännische Berufe
- gewerbliche Berufe
- Sozial-, pflegerische und Gesundheitsberufe
- berufsübergreifende Themen
- EDV-Informationstechnologie
- Sprachen

7. Inhalt der Weiterbildung:

8. Die berufliche Weiterbildung dient:

- dem Erwerb/Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf
- dem Erwerb des Abschlusses in einem Fortbildungsberuf
- der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen/-qualifikationen
- dem Erwerb eines Befähigungs-/Sachkundenachweises
- der Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen

9. Steht die geplante Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung Ihrer betrieblichen Arbeitsbedingungen?

- Ja, und zwar in folgender Weise:
- Nein
- Ist mir nicht bekannt.
- keine Angabe

10. Unterrichts-/Lernform der geplanten Weiterbildung

- Klassischer Präsenzkurs
- E-Learning
- verschiedene Organisationsformen (Blended Learning)
- Sonstiges, und zwar:
- keine Angabe

11. Findet die geplante Fortbildung als Inhouse-Seminar statt?

- Ja  Nein

09.12.2020

Qualifizieren – Entwickeln – Binden

## individueller Zugang

- Beschäftigtenzahl des Arbeitgebers ist unmaßgeblich
- 1 BS pro Jahr im iZ und
- 1 BS pro Jahr im bZ
- einkommensabhängig (zu versteuerndes Einkommen zwischen 20´ und 40´Euro bzw. 40´ und 80´Euro)
- Wohnsitz muss in NRW liegen



Finanzamt Mitterbach

Finanzamt, Postfach 1210, D-976 Mitterbach  
**Bescheid**

Bezug: 10. 2013 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

**Festsetzung**

Art der Festsetzung: Der Bescheid ist nach § 104 Abs. 1 Satz 2 AO bestellbar und final.

**Einlagekonto**

	Einkommen steuern €	10% - Kath. Kirchen- steuer €	Solidar- itäts- zuschlag €	Summe €
1. Teilgewinn werden	8.485,00	482,21	392,75	
2. Betrag von Lohn verbleibende Beträge	-6.010,00	-505,81	-208,43	-161,33
<b>Abrechnung in €</b> nach dem Stand von 31.03.14				
abgezogen sind	-181,00	-10,63	-7,70	-199,33
bestehende Guthaben	9,00	9,00	0,00	18,00
darauf zurück gezahlt	161,00	10,63	7,70	181,33

Das Guthaben von 161,33 € wird ersetzt auf dem Konto

**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	Insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Grundbesitzsteuern	36.159	
an		
Abgeltungssteuer	21.000	
Solidarität	36.159	36.159
Summe der Einkünfte	36.158	36.159
Gesamtbetrag der Einkünfte	36.158	36.159

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konto der Finanzämter: Kreisfinanzamt B20

Konten:

Die Nr.:

TRM

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanze.de

\*\*\* Klage \*\*\*

Titel: Einkommensteuer Seite 2

**Sonderausgaben**

abzüglich abzugsfähiger Sonderausgaben		
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	6.630	
davon 18 %	1.193	3.178
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung	3.438	
Verbleiben	1.778	1.778
Beiträge zur Krankenversicherung	2.900	
inklusive sozialer Zusatzbeiträge		
an Kirchenbeitrag nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a St. 4 EStG	118	2.818
Verbleiben	460	460
Beiträge zur Haftpflichtversicherung	3.310	3.310
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen	3.088	3.088
ab: Kirchensteuer der obere Sonderausgaben	501	
ab: gesattelte Kirchensteuer	14	491
Summe des abzüglich abzugsfähiger Sonderausgaben	-191	
<b>Einkommen / zu versteuerndes Einkommen</b>		<b>29.580</b>

**Berechnung der Einkommensteuer**

zu versteuern nach dem Grundtarif	27.890	5.409
Fortzusetzende Einkommensteuer		5.409

**Berechnung der Kirchensteuer**

festzusetzende Einkommensteuer	5.409
davon 9 v.H. römisch-katholische Kirchensteuer	492,21

**Berechnung des Solidaritätszuschlags**

festzusetzende Einkommensteuer	5.409
GAVR 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	300,79

**Steuerbelastung**

Ihre Einkommensteuerbelastung ( 5.409,00 €) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen ( 29.580 €) beträgt	18,49 %
---	---------

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der Gesamtbetrag der Einkünfte ( 36.158 €) im abschließenden Einkommensteuerbescheid (z. B. Vorauszahlungen zu a.) in Höhe von insgesamt 5.379 € gesteuert.

## iZ - Ablauf

- Kontaktaufnahme per E-Mail
- Antwort-E-Mail mit Datenschutzerklärung und Anforderung des Einkommensteuerbescheides und des Personalausweises und erforderlichen Informationen zur Weiterbildung
- Nach Antwort Erstellung des BS
- Zusendung an Beschäftigten
- dieser sendet unterschriebenes Beratungsprotokoll und Datenschutzerklärung im Original per Post zurück



## Bildungsprämie oder auch Prämiengutschein

- Beschäftigtenzahl des Arbeitgebers ist unmaßgeblich
- einkommensabhängig  
(zu versteuerndes Einkommen bis 20' bzw. bis 40' Euro)
- 1 BP pro Jahr

---

➤ Zahlt sich aus:  
**Die Bildungsprämie**

---

## pro Jahr möglich:

1 BS betrieblicher Zugang und  
1 BS individueller Zugang

oder

1 BS betrieblicher Zugang und  
1 Bildungsprämie



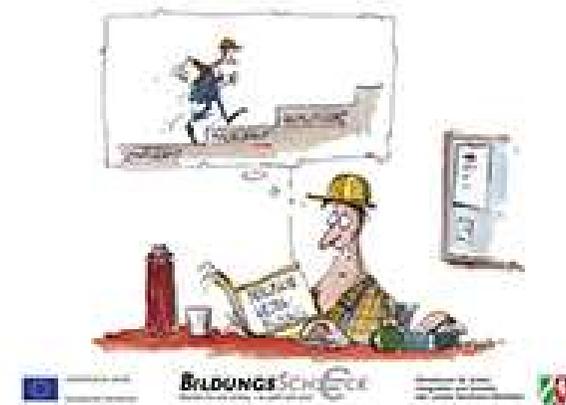
---

➤ Zahlt sich aus:  
**Die Bildungsprämie**

---

## Ausschlüsse:

- wenn Meister-BAföG möglich
- wenn andere Förderungen möglich, z.B. Qualifizierungschancengesetz
- Führerscheine ~~~
- wenn gesetzliche Verpflichtung
- wenn der Kurs bereits begonnen hat



---

>> Zahlt sich aus:  
**Die Bildungsprämie**

---

## aber:

- Erweiterung Lkw-Führerschein im betrieblichen Zugang möglich
- Gabelstaplerschein
- Jägerprüfung
- Produkt-/Herstellerschulungen
  
- Einzelfallentscheidungen
- FAQ oder G.I.B.



---

➤ Zahlt sich aus:  
**Die Bildungsprämie**

---

**BERND CREEMERS**

02261 88-6805

[Bernd.Creemers@obk.de](mailto:Bernd.Creemers@obk.de)

[www.wf-obk.de](http://www.wf-obk.de)

[www.wf-obk.de/cms200wifoe/newsletter/eintragung/](http://www.wf-obk.de/cms200wifoe/newsletter/eintragung/)

**[Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!](#)**